



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Furth im Wald

Nummer

3	1	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	6	8	1
2. Waldfläche in Hektar	3	0	4	6
3. Bewaldungsprozent	3		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X			X	X		
Weitere Mischbaumarten				X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Furth im Wald umfasst insgesamt 16 Jagdreviere. Ihre Waldfläche besteht überwiegend aus relativ gleichmäßig verteilten Waldkomplexen geringer bis mittlerer Größe. Das Chamtal südwestlich von Arnschwang ist dabei nur gering bewaldet. Lediglich im Nordwesten (Anstieg des Oberpfälzer Waldes) und im Südosten (Haidstein sowie Waldgebiet östlich Arnschwang) reichen größere, geschlossene Waldgebiete in die Hegegemeinschaft herein.

Die Baumartenanteile zahlreicher Altbestände lassen die regionale natürliche Waldzusammensetzung häufig noch erkennen. Im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft überwiegt allerdings meist die Fichte, in einzelnen Waldkomplexen finden sich auch größere Kiefernanteile. Vor allem in den höheren Lagen bieten noch ausreichend vorhandene Buchen- und Tannenanteile gute Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung dieser waldbaulich bedeutsamen Baumarten.

Die Wälder um Furth im Wald sowie östlich von Arnschwang sind nach der Wald funktionsplanung als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sowie als Erholungswald kartiert. Entlang des Anstieges zum Oberpfälzer Wald sowie östlich von Arnschwang finden sich darüber hinaus auch Wälder mit einer besonderen Bedeutung für den

Bodenschutz. Diese besonderen Waldfunktionen sind dauerhaft zu sichern und bei der Waldbewirtschaftung besonders zu berücksichtigen.

Wasserschutzgebiete finden sich am Voithenberg und am Einberg sowie zwischen Arnschwang und Sengenbühl. Ein dauerhafter Erhalt sowie eine stetige Fortentwicklung der dort stockenden Waldbestände steht in einem erhöhten öffentlichen Interesse.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die tieferen Lagen der Hegegemeinschaft liegen bereits jetzt im für das Waldwachstum warm-trockenen Klimabereich. Der Waldumbau von instabilen Nadelbaumrein- und Nadelbaummischbeständen hin zu klimastabilen und laubbaumreichen Mischbeständen ist zur Anpassung an den Klimawandel daher hier besonders dringlich.

Vor allem für die Baumart Fichte wird für große Bereiche der Hegegemeinschaft ein hohes bis sehr hohes Klimarisiko prognostiziert. Lediglich in den höchsten Lagen der Hegegemeinschaft wird ein noch vertretbares Anbaurisiko erwartet. Die Beteiligung der Fichte am Waldaufbau ist nach diesen Prognosen in den überwiegenden Teilen der Hegegemeinschaft künftig nur noch in bemessenem Umfang möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Für Kiefer, Tanne, Buche und Bergahorn wird in Abhängigkeit der Exposition sowie der Wasserhaltekapazität des Kleinstandortes künftig ein sehr geringes bis mittleres Klimarisiko erwartet. In süd- und westexponierten Lagen ist das Risiko insgesamt höher. Für die Eichenarten sowie trockenolerante Edellaubbäume ist nur ein sehr geringes Risiko zu erwarten.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil klimastabiler Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Bergahorn daher in der Hegegemeinschaft Furth im Wald besonders wichtig. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen in den vergangenen Jahren sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die das Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Die planbare forstliche Nutzung sollte daher vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau durch geeignete Lichtstellungen zu ermöglichen.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Dam- und Sikawild	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Sämtliche in den Altbeständen vorkommende Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Baumartenanteile in dieser Verjüngungsschicht verteilen sich zu 79 % auf Nadelbäume und zu 21 % auf Laubbäume. Die häufigste Baumart ist die Fichte mit einem Anteil von 54 %. Der Tannenanteil liegt bei 23 %. Kiefern kommen nur selten vor. Sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) wurden durch die Stichprobe ebenfalls kaum erfasst. Der Anteil der Laubbäume verteilt sich auf 6 % Buche, 11 % Edellaubbäume, 3 % sonstige Laubbäume und wenige Eichen.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Edelkastanie, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber den vorherigen Aufnahmen hat der Anteil der Fichte wieder geringfügig zugenommen (2021: 50%) ist jedoch gegenüber den vorhergehenden Aufnahmen deutlich geringer (2015: 71 %, 2018: 64 %). Während der Anteil der Tanne gleichgeblieben ist, hat sich insbesondere der Anteil der Edellaubbäume moderat verringert (2021: 15%). Erfreulich ist, dass sich der seit 2009 anhaltende Rückgang der Buche nicht weiter fortgesetzt hat (2009: 20 %, 2012: 12 %, 2015: 7 %, 2018: 5 %) und nunmehr seit der Aufnahme 2015 annähernd gleichgeblieben ist.

Bei Betrachtung des Merkmals „Verbiss im oberen Drittel“ wird deutlich, dass das Schalenwild bereits in dieser Größenklasse Einfluss auf die Waldverjüngung hat. Über die Gruppe der Laubbaumarten hinweg war an 20 % der Pflanzen Verbiss im oberen Drittel festzustellen. Während die Nadelbaumarten lediglich zu 4 % von Schalenwild verbissen wurden.

Gegenüber der Aufnahme 2021 hat der Verbiss in dieser Größenklasse insgesamt deutlich abgenommen. Mit einem hohen Verbisswert fällt noch die Gruppe der Edellaubhölzer auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Zusammensetzung:

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe setzen sich zu 71,5 % aus Nadelbäumen und zu 28,5 % aus Laubbäumen zusammen. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 52 % ein. Die Tanne besitzt einen Anteil von 18 %, während Kiefern nur vereinzelt erfasst wurden. Sonstige Nadelbäume wurden ebenfalls lediglich vereinzelt erfasst. Der Anteil der Laubbäume teilt sich auf 14 % Buche, 7 % Edellaubbäume und 7 % sonstige Laubbäume sowie wenige Eichen auf.

Im Vergleich zu vorangegangenen Aufnahmen ist in dieser Größenklasse wieder eine Zunahme des Anteils der Nadelbäume festzustellen (2021: 66 %). Der Anteil der Fichte blieb dabei annähernd gleich (2021: 53 %), während der Anteil der Tanne deutlich zugenommen hat (2021: 12 %). Bei den Laubhölzern hat sich sowohl die Beteiligung der Buche (2021: 16 %) als auch der Edellaubbäumen (2021: 13 %) merklich verringert.

Zustand:

Fichte (Anteil 54 %):

Bei der Fichte wurde an 1,1 % der Bäume Leittriebverbiss festgestellt (2021: 0,3 %). Verbiss im oberen Drittel wurde an 3 % der Pflanzen erfasst (2021: 5 %). An der wenig verbissgefährdeten Baumart hat somit der Leittriebverbiss zugenommen, während der Verbiss im oberen Drittel gegenüber der letzten Aufnahme abgenommen hat.

Tanne (Anteil 18 %):

An 5 % der aufgenommenen Tannen wurde Leittriebverbiss festgestellt. Damit hat sich der Anteil der am Leittrieb verbissenen Tannen gegenüber der letzten Aufnahme reduziert (2021: 8 %). Der Anteil der Tannen mit Verbiss im oberen Drittel liegt nun bei 13 % (2021: 31 %).

Die Verbissituation bei der Baumart Tanne hat sich damit erfreulicherweise weiter verbessert.

Buche (Anteil 16 %):

Bei der Buche wurde Leittriebverbiss an 6 % der Pflanzen festgestellt. Damit hat sich der Verbiss am Leittrieb gegenüber der Aufnahme 2021 deutlich verringert (2021: 26 %). Der bisher festgestellte Trend einer immer weiteren Zunahme des Leittriebverbisses wurde somit sehr deutlich gebrochen.

Auch der Verbiss im oberen Drittel erfuhr eine Trendumkehr. Es konnten noch an 17 % der Pflanzen Verbiss im oberen Drittel festgestellt werden (2021: 69 %). Eine deutliche Reduktion.

Edellaubbäume (Anteil 13 %):

Bei den Edellaubbäumen wurde an 15 % der erfassten Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Der Wert hat sich damit nach der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 wieder an den Wert des Jahres 2018 angenähert. Verbiss im oberen Drittel wurde an 38 % der Edellaubbäume festgestellt. Entsprechend der Entwicklung beim Leittriebverbiss hat der Verbiss im oberen Drittel gegenüber der Aufnahme 2021 leicht abgenommen (2021: 46 %).

Sonstige Laubbäume (Anteil 5 %):

An 17 % der sonstigen Laubbäume wird Leittriebverbiss festgestellt. Auch bei der Gruppe der sonstigen Laubbäume kehren die Verbisswerte nunmehr nach dem starken Anstieg im Jahr 2021 wieder auf ein ähnliches Niveau wie in den vorhergehenden Aufnahmen zurück (2015: 19 % und 2018: 22 %).

Analog ist selbiges beim Verbiss im oberen Drittel feststellbar mit mit derzeit 47 % verbissenen Pflanzen (2021: 73 %) Der Wert kehrt damit auf das Niveau von 2018 (2018: 47 %) zurück.

Insbesondere die Verbisswerte bei den Edellaubhölzern, als auch den sonstigen Laubhölzern sind trotz der Verbesserung als zu hoch einzustufen.

Zusammenfassung:

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in der Verjüngungsschicht zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe seit der Aufnahme 2021 wieder verbessert. Stärker noch, wie der Verbiss im oberen Drittel hat sich der Leittriebverbiss in einer Gesamtbetrachtung merklich verbessert.

Der Im Jahr 2021 festgestellte deutliche Anstieg der Verbissbelastung insbesondere an Buche, Edellaubhölzern sowie den sonstigen Laubhölzern kam nun z.T. wieder auf ein ähnliches Niveau wie in den Jahren 2018 und 2015 zurück.

Dennoch ist die Verbissbelastung insbesondere bei den in der Region besonders wichtigen Edellaubhölzern sowie den sonstigen Laubhölzern noch zu hoch.

Während die weniger verbissgefährdete Fichte weitgehend ungestört aufwachsen kann, führt die anhaltend hohe Verbissbelastung an diesen wichtigen Mischbaumarten zu Wuchsverzögerungen. Dies führt mittel- bis langfristig zu einer Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zu Gunsten der stark risikobehafteten Fichte.

Beobachtungen an schalenwildsicheren Kulturzäunen bestätigen diese Feststellung.

Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft erheblich (s.o.). Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Laubbäume und Tanne, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsame Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt. Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in zahlreichen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft gegebene Tendenz einer Entmischung sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder unbedingt gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m. In Bereichen mit Zuzug an Rot- und Damwild auch deutlich darüber.

2021 wurden bei der Inventur 79 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen lediglich eine Pflanze einen Fegeschaden aufwies. Aufgrund des sehr geringen Anteiles von 1,2 % verfekter Pflanzen ist der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Furth im Wald insgesamt vernachlässigbar. Der Anteil verfekter Pflanzen hat sich gegenüber der vorangegangenen Inventur nochmals deutlich reduziert.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	4

In der Hegegemeinschaft waren 8 der 31 erfassten Flächen (25 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2021 (33 %) leicht reduziert.

Der nach wie vor hohe Anteil geschützter Flächen ist jedoch ein klarer Hinweis darauf, dass die Verbissbelastung in einem Teil der Jagdreviere nach wie vor so hoch ist, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen müssen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und klimastabiler Wald mit walddauerfähigen Wildbeständen. Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne

Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. In der Hegegemeinschaft Furth im Wald bekommt der Waldbau aufgrund des prognostizierten Anbaurisikos der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte eine zunehmend bedeutsame Rolle.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen jedoch eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft nicht flächig gegeben ist. Dabei sind neben einer Steigerung der jagdlichen Aktivität auch die waldbaulichen Maßnahmen deutlich zu steigern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur für das Forstliche Gutachten 2024 weisen für die Hegegemeinschaft Furth im Wald insgesamt in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 71,5 % Nadelbäumen und 28,5 % Laubbäumen auf. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbaurisiken der verschiedenen Baumarten aber zunehmend in Richtung der Laubbäume verändert werden. In der Gesamtbetrachtung hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft seit der Aufnahme 2021 verbessert. Auch wenn der Verbiss an Tanne gegenüber der Erhebung 2021 nochmals abgenommen hat und auch der bisherige Trend zunehmender Verbisswerten bei den wichtigen Mischbaumarten klar gebrochen wurde, weisen die bedeutenden Mischbaumarten (v.a. Edellaubbäume, sonstiges Laubholz) eine noch zu hohe Verbissbelastung auf. Waldbegänge sowie die erstellten reviderweisen Aussagen dokumentieren überdies nicht unbeachtlichen Sommerverbiss an Buche. Überdies zeigte sich im Rahmen von Waldbegängen auch hoher Verbiss an Eiche auf Zwangsstandorten der Cham – Further Senke.

Unter forstlichen Gesichtspunkten muss die Verbissbelastung deshalb immer noch als **zu hoch** eingestuft werden.

In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rotwild (ggf. auch Dam- und Sikawild) vor, das offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. Es wird dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen die Verbissituation merklich zu verbessern, obgleich sich ein tragbares Niveau noch nicht eingestellt hat.

Der Hegegemeinschaftsleitung wird daher empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss den Revierverhältnissen entsprechend **beizubehalten**.

Für sämtliche Reviere werden ergänzende reviderweise Aussagen gefertigt. In der reviderweisen Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen den 18.12.2024	Unterschrift 
--	---

FOR, Bernhard Ostermayr
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“